

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands

Vornsand, H. H.

Oldenburg, 1875

Jever wird wieder mit Oldenburg vereinigt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6914

Sever kommt an Anhalt-Zerbst.

So blieben Sever und Kniphausen bis zum Tode Anton Günthers 1667 mit Oldenburg vereinigt. Dieser hatte Sever und Kniphausen seiner Schwester Magdalena, vermählt 1612 mit dem Fürsten Rudolph von Anhalt, und deren Sohn Johann, Fürst von Anhalt-Zerbst, zugesichert, jedoch mit dem Vorbehalt des Rückfalles an Oldenburg zur bleibenden Vereinigung auf den Fall des Abgangs der Anhalt-Zerbstischen Linie beiderlei Geschlechts.

Mit Anton Günthers Tode war also Sever Eigenthum des Fürsten von Anhalt-Zerbst und verblieb auch dessen Nachfolgern bis zum Jahre 1806, wo während der französischen Occupation der König Ludwig von Holland (Bruder Napoleon I.) Besitz von Ostfriesland, Oldenburg, Varel und zugleich von Sever und Kniphausen ergriff.

Der Friede von Tilsit 1807 setzte zwar den Herzog von Oldenburg wieder in den Besitz seiner Länder, allein die Herrschaft Sever, welche durch den Tod ihres Fürsten August von Zerbst (1793) auf dessen Schwester, die Kaiserin Katharina von Rußland, vererbt war, ward von Rußland an Holland abgetreten und so schien die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit Oldenburg auf immer geschwunden.

Sever wird wieder mit Oldenburg vereinigt.

Als aber im Jahr 1813 Deutschland das Joch der Fremdherrschaft von sich geworfen und die Franzosen aus dem Lande gejagt, kehrte am 1. December genannten Jahres der Herzog, der bisher in Rußland sich aufge-

halten, nach Oldenburg zurück, übernahm die Regierung des Herzogthums und im besondern Auftrage des Kaisers von Rußland die Verwaltung und Benutzung der Herrschaft Zeven. 1818 wurde diese vom Kaiser mit allen Rechten der Oberherrlichkeit und des Eigenthums dergestalt an Oldenburg völlig abgetreten, daß sie mit dem Herzogthum unter einer Regierung wieder vereinigt werden sollte, worauf dann am 6. August 1823 die völlige Besitzergreifung und Erbhuldigung folgte, so daß Zeven seit dieser Zeit wieder einen Theil des Oldenburgischen Staates bildet.



Stammtafel der Gänpflinge zu Geber.

